

Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1A "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich A

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. November 2012 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 8 sowie § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 428-1 A „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich A in einem Abschnitt geändert werden.

Das zu ändernde Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 22/4, 21/10, 21/12 und 18/4 (Flur 609)(Nordgrenze des Bebauungsplanes 428-1 A, teilweise),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Bebauungsplanes 428-1 A (Westgrenze Straße Zum Bördepark),
- im Süden: durch eine gedachte, parallel zu den Nordgrenzen der Flurstücke 18/8, 21/4 und 21/7 (Flur 609) in einem Abstand von 10 Meter verlaufende Linie, die Westgrenze des Flurstücks 21/7 (Flur 609) (teilweise), die Westgrenze des Flurstücks 21/8 (Flur 609) und die Südgrenzen der Flurstücke 10150 und 10148 (Flur 609),
- im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10148, 10149 und 22/4 (Flur 609).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Es soll ein Sondergebiet Einzelhandel (Möbel) ausgewiesen werden.
Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Änderungsgebietes gewerbliche Baufläche dar. Der F-Plan ist anzupassen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, erfolgen.

Magdeburg, den 21.11.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel